

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ist der Zusammenschluss der kantonal-kirchlichen Organisationen. Ihr oberstes Organ ist die Plenarversammlung, die im vergangenen Jahr drei Mal tagte: am 19./20. März in Estavayer-le-Lac (FR), am 25./26. Juni in Altdorf (UR) und am 19./20. November 2010 in Zürich. Als Kompetenzzentrum erbringt die RKZ verschiedene Dienstleistungen zugunsten ihrer Mitglieder und der katholischen Kirche in der Schweiz. Ihre Kernkompetenzen liegen in den Bereichen Kirchenfinanzierung, Staatskirchenrecht und Kirchenmanagement. Damit sind auch die zentralen Themen der Arbeit im vergangenen Jahr benannt.

1 Kirchenfinanzierung

Eine Hauptaufgabe der RKZ ist die Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Institutionen und Projekte der römisch-katholischen Kirche. Diese Aufgabe nimmt die RKZ in enger Zusammenarbeit mit dem Fastenopfer und der Schweizer Bischofskonferenz wahr. Mit Beiträgen von CHF 6.36 Mio. stellt sie rund zwei Drittel des Geldes zur Verfügung.

Anpassung der Abläufe und Zuständigkeiten

Für die Vergabe der Mittel an die einzelnen Institutionen, für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen und für das Controlling des Mitteleinsatzes sind die sogenannten «Mitfinanzierungsgremien» zuständig. Zentrales Organ war seit der Entstehung der Mitfinanzierung im Jahr 1971 die «GEKI» genannte «Gemischte Expertenkommission Inland FO/RKZ», welche zuletzt von Werner Huber (AG) präsiert wurde.

Aufgrund veränderter Anforderungen und mit dem Anliegen, die pastoral Verantwortlichen stärker einzu beziehen, genehmigten die Schweizer Bischofskonferenz, das Fastenopfer und die RKZ eine Vereinbarung, welche die Abläufe und Zuständigkeiten neu regelt:

- Neu liegt die Gesamtverantwortung bei der Paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ (PPFK), die aus je fünf Vertretern der SBK und der Finanzierungsgremien besteht und von einem Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz präsiert wird.
- Die Vorbereitung der Anträge für einzelne Institutionen und Projekte liegt bei den drei Fachgruppen, in denen wiederum alle Vertragspartner vertreten sind.
- Die Geschäftsführung liegt beim Generalsekretariat der RKZ, welches die Projektadministration wahrnimmt.

Die Neuregelung führt zur Verschlankeung der Strukturen, vermeidet Doppelspurigkeiten und stärkt die gemeinsame Verantwortung und weist jedem einzelnen Gremium klar umschriebene Aufgaben zu.

Erhöhung der Beiträge für die Mitfinanzierung gesamtschweizerischer Aufgaben und für migratio

Im Rahmen der Finanzbeschlüsse für 2011 wurden Erhöhungen der Zielsumme von rund 3% für die Beiträge an die RKZ und für die gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio beschlossen. Die Diskussionen machten allerdings deutlich, dass die finanzielle Situation der kantonalkirchlichen Organisationen mancherorts angespannter ist als auch schon. Zu Sorgen Anlass geben einerseits Rückgänge bei den Kirchensteuererträgen infolge von Steuergesetzrevisionen. Auch die Austritte wirken sich negativ auf die Finanzen aus und verstärken das Bild einer Kirche, deren Basis abbröckelt. Zu schaffen machen der RKZ

die Minderleistungen. Würden alle Mitglieder die nationale Ebene solidarisch unterstützen, stünden der RKZ jährlich über CHF 600'000 und migratio CHF 170'000 mehr zur Verfügung.

Aufruf zu mehr Solidarität, Zusammenarbeit und haushälterischem Mitteleinsatz

Kurz vor der Beschlussfassung über die Mitfinanzierungsbeiträge für das Folgejahr informierte das Fastenopfer, dass die Spenden trotz grosser Anstrengungen markant zurück gegangen sind, wovon auch der Inlandteil betroffen ist. Dieser Rückgang der Spenden akzentuiert die bekannten strukturellen Probleme der Verzettlung der Kräfte durch eine zu hohe Zahl unterstützter Institutionen sowie die allzu knappen Mittel für die gesamtschweizerische Ebene. Entsprechend folgten die Delegierten einstimmig dem Antrag der Paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ, die Beiträge für 2011 linear um 2% zu kürzen. Dabei geht es nicht nur um Einsparungen, sondern auch darum, auf den Handlungsbedarf aufmerksam zu machen:

- Das Fastenopfer benötigt mehr Unterstützung.
- Den finanziell starken kantonalkirchlichen Organisationen und Kirchgemeinden wird vorgeschlagen, 2% ihres Ertragsüberschusses für die gesamtschweizerische Ebene zur Verfügung zu stellen.
- Die für die gesamtschweizerische und sprachregionale Ebene zuständigen Instanzen müssen die strukturellen Fragen unverzüglich und entschieden angehen.

Vernehmlassung zur Anpassung des Beitragsschlüssels

Notwendig wird die Anpassung des Beitragsschlüssels, weil die bisherigen Bemessungskriterien (Finanzkraftindex des Bundes; Volkszählung 2000) überholt sind und durch die Nachfolge-Indizes, welche die Schweizerische Eidgenossenschaft zur Verfügung stellt, ersetzt werden müssen: den Ressourcenindex (RI), der im Rahmen des NFA zur Anwendung kommt, und die Strukturhebung, welche im Rahmen der neuen Volkszählung 2010 erstmals durchgeführt wird. Hinzu kommt, dass die Studie «Finanzanalyse Kirchen» (FAKIR), welche im Rahmen eines Nationalfondsprojektes durchgeführt wurde, erstmals einen gesamtschweizerischen Überblick über die Erträge der katholischen Kirche aus Steuern, Kirchenbeiträgen und Beiträgen der öffentlichen Hand ermöglicht. Im Zuge der Anpassung wird zudem vorgeschlagen, die bisher getrennten Beitragsschlüssel für die RKZ und die gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio in einem einheitlichen Schlüssel zusammenzuführen. Der Vorschlag geht nun in die Vernehmlassung. Wird ihm zugestimmt, tritt er per 1. Januar 2012 in Kraft – allerdings mit einer dreijährigen Übergangsregelung.

2 Staatskirchenrecht

Nacharbeit zur Tagung «Katholische Kirche und Staat in der Schweiz»

Ende 2008 hat in Lugano eine von der Schweizer Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit dem Heiligen Stuhl organisierte Tagung zum Thema «Katholische Kirche und Staat in der Schweiz» stattgefunden, bei der auch die RKZ mit einer Delegation vertreten war. Im Anschluss daran hat die SBK eine Fachkommission zur weiteren Bearbeitung von offenen Fragen eingesetzt, die von Prof. Dr. Libero Gerosa präsidiert wird.

Anlässlich der Plenarversammlung der RKZ im März 2010 entwickelte er in einem Referat seine Sicht einer kirchenrechtlichen Einordnung der staatskirchenrechtlichen Körperschaften im Rahmen eines Kirchenverständnisses, das der synodalen Dimension Rechnung trägt und auf die kirchenrechtlichen Normen Bezug nimmt, welche den Laien Mitwirkungsrechte einräumen. Im Hinblick auf die aktuellen Diskussionen vertrat Prof. Gerosa die Auffassung, irreführende Terminologien wie «Landeskirche» oder «Synode» seien durch passendere Bezeichnungen zu ersetzen. Um die Koordination und die Solidarität verbindlicher zu gestalten, plädierte er für den Abschluss von Vereinbarungen zwischen den kantonalkirchlichen Organisationen und dem jeweiligen Bistum. Die anschliessende Diskussion machte deutlich, dass auch seitens der Vertreter der staatskirchenrechtlichen Körperschaften Änderungswünsche bestehen. Im Kirchenrecht wie in der gelebten Kirchenwirklichkeit kommen Dialog und Synodalität zu kurz. Bezüglich der Fragen der Begrifflichkeit wurde daran erinnert, dass vieles in den kantonalen staatlichen Verfassungen festgeschrieben sei. Politische Vorstösse für Anpassungen müssten demzufolge auch die ökumenischen Sensibilitäten sowie das politische Risiko berücksichtigen. Nicht zu unterschätzen sei insbesondere die Gefahr, dass im Zusammenhang mit solchen Änderungswünschen sämtliche Fragen im Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften aufgerollt würden – mit unabsehbaren Folgen, auch für die Kirchenfinanzierung.

Ein weiterer Meilenstein in der Nacharbeit war die Publikation der Tagungsakten in einer deutschen und einer französischen Ausgabe. Letztere enthält zusätzlich zu den wichtigsten Referaten und Beiträgen einen Überblick über die staatskirchenrechtlichen Regelungen in der Romandie. Die RKZ engagierte sich sowohl finanziell als auch personell stark für die Übersetzung und Herausgabe dieser beiden Bücher, die einen guten Einblick in die aktuellen Fragestellungen und die unterschiedlichen Sichtweisen gibt, insbesondere was die katholische Kirche betrifft.

Historischer Blick auf das Staatskirchenrecht

Einen staatskirchenrechtlichen Akzent setzte die RKZ auch anlässlich der Plenarversammlung in Altdorf. Hans Stadler, Historiker und Präsident des kleinen Landeskirchenrates des Kantons Uri, vermittelte einen Einblick in die Geschichte der staatskirchenrechtlichen Strukturen in der Urschweiz. Nur eine lokalgeschichtliche Betrachtung vermöge der komplexen historischen Wirklichkeit gerecht zu werden. Er zeigte auf, dass die «Kirchgenossen» vielerorts die Initiative ergriffen, um eine Kirche oder Kapelle zu erbauen und Voraussetzungen für die Feier des Gottesdienstes und für die Seelsorge zu schaffen. Die kirchlichen Infrastrukturen wurden ihren heiligen Patronen gestiftet, aber von den Kirchgenossen verwaltet. Die auf diesem Wege schon früh erreichte Emanzipation von feudalen Patronatsherrschaften und die Selbstverwaltung im Kirchenwesen sei mit ein Grund gewesen, warum die Urschweiz bei der Reformation entschieden dem alten Glauben treu geblieben ist. Auch die Legitimation für die Mitbestimmung bei der Bestellung der Seelsorger dürften die Kirchgenossen sowohl aus politisch-materiellen Überlegungen als auch aus seelsorgerlichen Postulaten hergeleitet haben. Die Entwicklung vollzog sich innerhalb und im Konsens mit der Kirche. Und das Wahlrecht war, ganz im Rahmen des Kirchenrechtes, gekoppelt mit der Präsentationspflicht und der bischöflichen Missio. Nie bestand bei diesen Formen der kirchlichen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung die Absicht, einen Parallel- oder gar Gegenorganismus zur Kirchenhierarchie aufzubauen. Die heutigen Strukturen sind organische Weiterentwicklungen dieser seit dem Mittelalter bestehenden Körperschaften und Organe – eine polarisierende Gegenüberstellung von Amtskirche und Laienwelt, die sich einseitig auf rechtsgeschichtliche Grundbegriffe und dogmatisierende Fragestellungen stützt, wird der Beurteilung der staatskirchenrechtlich kontroversen Tatbestände nicht ge-

recht. Ratsam ist vielmehr ein Ansatz, der das historisch Gewachsene und Bewährte berücksichtigt und gleichzeitig lösungs- und konsensorientiert ist.

«Partieller Kirchenaustritt» beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Einmal mehr hatte die Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht sich mit dem Thema des partiellen Kirchenaustritt zu befassen. Denn eine in der Stadt Luzern wohnhafte Katholikin hat beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg eine Beschwerde gegen den Bundesgerichtsentscheid vom 16. November 2007 zum sogenannten «partiellen Kirchenaustritt» eingereicht. In diesem Zusammenhang gelangte das Bundesamt für Justiz an die RKZ und bat um eine schriftliche Stellungnahme. Diese wurde unter Beizug von Experten verfasst.

3 Kirchenmanagement

Das Thema Kirchenmanagement beschäftigt die RKZ vor allem im Zusammenhang mit Finanzierungsfragen, geht es doch immer wieder darum, finanzielle und personelle Mittel zielgerichtet, wirkungsvoll und sparsam einzusetzen, Aufgaben sinnvoll zu organisieren und Abläufe zu optimieren – all dies im Spannungsfeld zwischen dem Auftrag der Kirche und den Bedürfnissen der Zeit.

Basis-Lehrgang in Zusammenarbeit mit dem Verbandsmanagement Institut Freiburg (VMI)

Vor dem Hintergrund praktischer Erfahrungen und angesichts der wachsenden Anforderungen an die Managementkompetenz von Seelsorgenden und Führungsverantwortlichen in staatskirchenrechtlichen Gremien bot die RKZ erstmals einen Basis-Lehrgang Kirchenmanagement an. Das in Zusammenarbeit mit dem Verbandsmanagement Institut der Universität Freiburg entwickelte Angebot stiess auf hohes Interesse und konnte mit 28 Teilnehmenden durchgeführt werden.

4 Innovation und Kommunikation

Innovation und Kommunikation sind Querschnitt-Themen, die für sämtliche Tätigkeitsbereiche der RKZ von erheblicher Bedeutung sind, denn die gesellschaftliche Dynamik und die wachsende Bedeutung der Kommunikation fordern die Kirche heraus.

Vernetzungsanlass der Informationsbeauftragten aus Kantonen und Diözesen

Neben dem erhöhten finanziellen Engagement der RKZ für die sprachregionale und gesamtschweizerische Medienarbeit ist eine stärkere Koordination der Arbeit der Informationsbeauftragten in den Kantonen und Bistümern eine wichtige Voraussetzung für eine qualitativ überzeugende und wirksame Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Sinne fand am 5. Mai in Bern ein erster Vernetzungsanlass statt. Dort wurde unter anderem beschlossen, eine jährliche Fachtagung zu organisieren und eine Mailingliste einzurichten, um den Informationsaustausch zu institutionalisieren.

Webseite und Leporello

Nach der Neugestaltung des «Corporate Design» wurde 2010 auch die Webseite www.rkz.ch komplett neu aufgebaut und das Informationsangebot erweitert. Wichtige Dokumente werden neu auch in italienischer Sprache zugänglich gemacht. Mit diesen Massnahmen soll die verfügbare Fachkompetenz Interessierten besser und einfacher zugänglich gemacht werden.

Mandate, Referate und Artikel

Im Zusammenhang mit den vielfältigen Fragestellungen, oft an den Schnittstellen von Pastoral, Theologie, Kirchenorganisation und Finanzen erhält das Generalsekretariat der RKZ regelmässig Anfragen für Beratung und Begleitung von Projekten, für Vorträge oder Artikel. Solche Aufträge ermöglichen es einerseits, sich grundsätzlicher als im Alltagsgeschäft mit wichtigen Fragen zu befassen, geben andererseits Einblicke in die Arbeit von kirchlichen Organisationen und bieten schliesslich eine Plattform, um die RKZ und ihre Tätigkeit bekannt zu machen.

5 Ausblick

Anpassung der Organisation der RKZ hat sich bewährt

Drei Jahre nach dem moderaten Ausbau des Generalsekretariates und der Inkraftsetzung des revidierten Statuts der RKZ, das insbesondere zur Einrichtung von ständigen Kommissionen für Finanzen, Staatskirchenrecht und Kommunikation führte, kann festgehalten werden, dass diese Anpassungen sich bewährt haben. Die RKZ ist gut aufgestellt, um die vielfältigen Herausforderungen in schwierigen Kirchenzeiten bewältigen zu können. Mit einem Personalbestand von 2,6 Stellen kann sie dank effizienter Arbeit und schlanken Strukturen viel erreichen. Im Jahr 2011 werden jedoch personelle Erneuerungen in den RKZ-Gremien fällig, da die Amtsperiode ausläuft. Alle Ämter gut zu besetzen, wird nicht ganz einfach sein, weil es für viele Delegierte neben den beruflichen und kirchlichen Engagements alles andere als einfach ist, zusätzlich Zeit für gesamtschweizerische Gremien aufzubringen.

Grosse personelle Veränderungen in der Schweizer Bischofskonferenz

Im Jahr 2010 kam es zu erheblichen personellen Veränderungen in der Schweizer Bischofskonferenz und in den Bistümern. Erwähnt seien der Tod von Bischof Bernard Genoud, die Ernennung von Bischof Kurt Koch zum Kurienkardinal, die Demission von Generalvikar Roland-Bernhard Trauffer, die Wahl des Generalsekretärs der SBK, Felix Gmür, zum Bischof von Basel. Im Dialog mit der Schweizer Bischofskonferenz hat die RKZ den Wunsch geäussert, dass die Bischofskonferenz in neuer Zusammensetzung gemeinsam mit der RKZ noch verbindlicher dafür eintritt, dass die Zusammenarbeit auf überkantonaler und überdiözesaner Ebene überall dort gestärkt wird, wo dies ihrem Wirken und ihrer Glaubwürdigkeit in der Gesellschaft dient.

Zürich, den 12. Januar 2011

1130_20110112_Jahresbericht 2010.doc

Georg Fellmann, Präsident
Daniel Kosch, Generalsekretär

Beilage 1

Zusammensetzung des Präsidiums der RKZ 2010–2011**Georg Fellmann**, Präsident der RKZ

Synodalarat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Susana García, Vizepräsidentin

Generalsekretärin der Fédération ecclésiastique catholique romaine du Canton de Vaud

Giorgio Prestele, Vizepräsident

Generalsekretär des Synodalarates der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

Hans Wüst, Präsident der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der RKZ

Präsident des Administrationsrates des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen

Jean-Paul Brügger, Präsident der Finanzkommission der RKZ

Präsident des Exekutivrates der kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ

Ein vollständiges Verzeichnis der Organe der RKZ und der Mitfinanzierung FO/RKZ ist auf der Webseite der RKZ (www.rkz.ch > Adressen) zugänglich.

Beilage 2

Einige Kennzahlen zu den RKZ-Finzen 2010**Erträge**

Beiträge der kantonalkirchlichen Organisationen an die RKZ	CHF 8'293'877
--	---------------

Aufwendungen

Beiträge an mitfinanzierte Organisationen der kath. Kirche in der Schweiz	CHF 6'550'000
---	---------------

Beiträge für die besonderen Aufgaben der Fédération romande (FRCR)	CHF 437'103
--	-------------

Urheberrechtsentschädigungen	CHF 493'289
------------------------------	-------------

Personalkosten RKZ-Generalsekretariat	CHF 139'712
---------------------------------------	-------------

Personalkosten Projektadministration Inland FO/RKZ	CHF 279'424
--	-------------

Die vollständige Jahresrechnung der RKZ wird nach ihrer Genehmigung auf der Webseite der RKZ (www.rkz.ch) zugänglich gemacht.

Beilage 3

Mitfinanzierungsbeiträge 2010 pro 2011

<i>Institution</i>	<i>Beitrag total CHF</i>	<i>RKZ-Beitrag CHF</i>	<i>FO-Beitrag CHF</i>
Kirchenleitung / Gesamtschweiz. Fachstellen	2'903'740	2'345'140	558'600
Schweizer Bischofskonferenz: Sekretariat und Kommissionen, Interdiöz. Schweiz. Kirchliches Gericht, Justitia et Pax, migratio, Neue religiöse Bewegungen	2'156'000	1'969'800	186'200
Schweiz. Pastoralsoziologisches Institut	509'600	254'800	254'800
KAGEB Schweiz. Erwachsenenbildung	49'000	24'500	24'500
Katholische Schulen Schweiz	49'000	24'500	24'500
oeku Kirche und Umwelt	29'400	14'700	14'700
Interreligiöse Arbeitsgem. IRAS/COTIS	29'400		29'400
Schweizerischer Rat der Religionen (Rückstellung)	32'340	32'340	
Seelsorge.net, Internet- und SMS-Seelsorge	49'000	24'500	24'500
Aus-, Weiter- und Fortbildung	1'372'000	938'350	433'650
Institut de formation aux ministères	294'000	147'000	147'000
Centre cath. romand de formation permanente	166'600	166'600	
Religionspädagogisches Institut RPI	161'700	80'850	80'850
Institut für kirchliche Weiterbildung IFOK	230'300	230'300	
Seelsorge-Ausbildung Dritter Bildungsweg DBW	254'800	127'400	127'400
theologiekurse.ch	166'600	88'200	78'400
Hochschule Luzern – Musik	98'000	98'000	
Kirchliche Medienarbeit	2'469'600	1'718'675	750'925
Kath. Internationale Presseagentur KIPA	808'500	606'375	202'125
Centre catholique de Radio et Télévision	588'000	392'000	196'000
Association Catholink	88'200	88'200	

<i>Institution</i>	<i>Beitrag total CHF</i>	<i>RKZ-Beitrag CHF</i>	<i>FO-Beitrag CHF</i>
Centro cattolico Radio e Televisione	245'000	122'500	122'500
Katholischer Mediendienst	700'700	470'400	230'300
Rückstellung	39'200	39'200	
<i>Internationale Organisationen</i>	129'360		129'360
Union Catholique Internationale de la Presse	25'480		25'480
Centre catholique international de Genève	50'960		50'960
Pax Romana – MIIC/CMIC	25'480		25'480
Assoc. Cath. Internat. Jeunesse Féminine	27'440		27'440
<i>Sprachregionale Fachstellen</i>	1'390'620	928'060	462'560
Centre romand de pastorale liturgique	147'000	147'000	
Commission romande de catéchèse	34'300	14'700	19'600
Centre romand des vocations	117'600	98'000	19'600
Association biblique catholique	49'000	9'800	39'200
Centro Liturgia/Arte Sacra/Musica Sacra	49'000	49'000	
Ufficio Diocesano Istruzione e Catechesi	34'300	17'150	17'150
Associazione Biblica della Svizzera Italiana	6'860		6'860
Liturgisches Institut der deutschspr. Schweiz + Fachstelle Kirchenmusik	205'800	117'600	88'200
Fachzentrum Katechese der deutschspr. Schweiz	107'800	107'800	
Katechetisches Zentrum Graubünden	14'700	7'350	7'350
Fachstelle Information Kirchliche Berufe	53'900	53'900	
Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB	176'400	88'200	88'200
Ökum. Arbeitsstelle für Gefängnisseelsorge	16'660	16'660	
Deutschscheizer Fachstelle kirchl. Jugend- arbeit	215'600	107'800	107'800
Sozialinstitut der kath. Arbeiterbewegung KAB	137'200	68'600	68'600
Clinical Pastoral Training (CPT)	24'500	24'500	

<i>Institution</i>	<i>Beitrag total CHF</i>	<i>RKZ-Beitrag CHF</i>	<i>FO-Beitrag CHF</i>
Jugendverbände	491'960	256'760	235'200
Coord. romande de la pastorale de la jeunesse			
Azione Cattolica Giovani e Pastorale giovanile diocesana	19'600		19'600
Jungwacht Blauring Schweiz	264'600	132'300	132'300
Verband kath. Pfadfinder und Pfadfinderinnen	68'600	34'300	34'300
Deutschschweiz. Arbeitsgruppe MinistrantInnen-Pastoral	58'800	29'400	29'400
Rückstellung Jugendpastoral	80'360	60'760	19'600
Erwachsenenverbände	318'500	200'900	117'600
Communauté Romande de l'Apostolat des Laïcs	49'000	49'000	
Schweizerischer Katholischer Frauenbund	225'400	127'400	98'000
Schweizerischer Verband Pro Filia	44'100	24'500	19'600

